

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE



Nr. 4

Greifswald, den 30. April 1995

1995

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		D. Freie Stellen	41
Nr. 1) Beschluß 31 / 95 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche der Union vom 5. Januar 1995	40	E. Weitere Hinweise	
		Nr. 2) Generalversammlung 1995 der BKD Duisburg	41
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	40	F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	41
		Nr. 3) Pfingstbotschaft 1995 des Ökumenischen Rates der Kirchen	41
C. Personalmeldungen	40	Nr. 4) Die biblische Rede von der Schuld - Aufsatz von Fritz Neugebauer -	41

A. Kirchliche Gesetze Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Beschluß 31/95 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche der Union vom 5. Januar 1995

Konsistorium
PA 10319 - 6/95

Greifswald, den 29.3.1995

Nachstehend veröffentlichen wir den Beschluß 31 / 95 der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKV.

Harder
Konsistorialpräsident

Beschluß vom 5. Januar 1995

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union beschließt gemäß § 2 Absatz 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung Evangelische Kirche der Union) vom 3. Dezember 1991 (ABl. EKD 1992 Seite 20):

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiter

§ 1

8. Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe q wird unter Beibehaltung der Buchstabenbezeichnung gestrichen.

b) In der Protokollnotiz zu Buchstabe n wird in Satz 3 das Wort „Rente“ durch das Wort „Vollrente“ ersetzt.

2. In § 15 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „acht Wochen“ durch die Worte „26 Wochen“ ersetzt.

3. Die Protokollnotiz zu § 34 wird gestrichen.

4. Dem § 36 wird der folgende Absatz 8 angefügt:

„(8) Ergibt sich bei der Berechnung von Beträgen ein Bruchteil eines Pfennigs von mindestens 0,5, ist er aufzurunden, ein Bruchteil von weniger als 0,5 ist abzurunden.“

5. § 40 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden das Komma nach dem Wort „angewendet“ durch einen Punkt ersetzt und der folgende Halbsatz gestrichen.

b) Es wird der folgende Unterabsatz angefügt:

„Nichtvollbeschäftigte Angestellte erhalten von der errechneten Beihilfe den Teil, der dem Verhältnis entspricht, in dem die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten zu der arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit steht.“

6. In § 48 Absatz 4 Unterabs. 2 Satz 1 und Unterabsatz 3 Satz 1 wird jeweils die Zahl „250“ durch die Zahl „260“ ersetzt.

§ 2

Ergänzung des Allgemeinen Kirchlichen Vergütungsgruppenplanes

Die Vorbemerkungen zu Vergütungsgruppenplan A - VGPA - werden durch folgende Ziffern 10 und 11 ergänzt:

10. Ist in einem Tätigkeitsmerkmal eine Vorbildung oder Ausbildung als Anforderung bestimmt, ohne daß sonstige Mitarbeiter, die auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, von ihm miteerfaßt werden, sind Mitarbeiter, die die geforderte Vorbildung oder Ausbildung nicht besitzen, bei Erfüllung der sonstigen Anforderungen des Tätigkeitsmerkmals in der nächstniedrigeren Vergütungsgruppe eingruppiert. Dies gilt entsprechend für Tätigkeitsmerkmale, die nach Zeitablauf, nach Bewährung oder bei Erfüllung qualifizierter Anforderungen eine höhere Eingruppierung vorsehen. Gegenüber den Vergütungsgruppen II a bzw. II b, V a, VI a und VIII gelten hierbei die Vergütungsgruppen III, V c, VII und IX b als nächstniedrigere Vergütungsgruppe.

11. Kann die vom Mitarbeiter ausgeübte Tätigkeit einem bestimmten Einzelgruppenplan nicht zugeordnet werden, erfolgt die Eingruppierung in entsprechender Anwendung des Einzelgruppenplans 3.1. Mitarbeiter in der allgemeinen Verwaltung.

§ 3

Dieser Beschluß tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Berlin, den 5. Januar 1995 Arbeitsrechtliche Kommission
der Evangelischen Kirche der Union

gez. Wilker
(Vorsitzender)

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Entsandt:

Pfarrer Dr. Christoph **Poldrack** wurde zum 1.4.1995 in die Pfarrstelle Anklam I, Kirchenkreis Anklam, entsandt. Im Laufe des Jahres 1995 ist eine Entsendung in eine andere Gemeinde vorgesehen.

Ruhestand

Pfarrer Renate **Voß**, letzte Pfarrstelle Saal, Kirchenkreis Barth, zum 1. Oktober 1995.

Konsistorialamtfrau Christa Zülsdorff zum 01.11.1995.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 2) Generalversammlung 1995 der Bank für Kirche und Diakonie eG

Wir weisen darauf hin, daß die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG am 17. Mai 1995 um 10.00 Uhr in der Mercatorhalle Duisburg stattfindet.

Das Konsistorium

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 3) Pfingstbotschaft 1995 der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

In dieser Zeit vor fünfzig Jahren tauchten die Völker der Welt langsam aus den Wirren des Weltkrieges auf. Um sie herum lagen die Städte in Schutt und Asche, waren die Felder verwüstet von den Stiefeln und Bomben der Angreifer und die Rächer, hatten Hass und blinder Ehrgeiz die Gesellschaften unbewohnbar gemacht. Hinter ihnen lagen die Schrecken der Todesmärsche, die Vernichtungslager und die Verheerungen der Atombombe. Vor ihnen die Verheissung des Friedens, die Chance, ihre Häuser wieder aufzubauen und darin zu wohnen, zu säen und zu ernten.

Als das Licht eines neuen Tages am Horizont sichtbar wurde, ging man daran, die Charta für die Vereinten Nationen auszuarbeiten, die „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges bewahren“ sollten.

Im Laufe dieses Jahres werden Menschen in vielen Ländern die Mahnmale dieses weltweiten tragischen Konflikts, Friedhöfe, Schlachtfelder und Orte der Schande aufsuchen, um zu trauern und den Wahnsinn des Krieges zu beklagen. Manche werden sich zusammenfinden, um den Sieg des Guten über das Böse zu feiern, der Vernunft über den Irrsinn, ihrer Truppen über die des Feindes. Andere werden zusammenkommen, um sich Gedanken über den Zustand der Welt zu machen, die noch immer voller Hass und Gewalt ist. Viele werden der bemerkenswerten Leistungen der Vereinten Nationen gedenken. Und wieder andere werden uns daran erinnern, dass die UNO den Krieg noch nicht hat abschaffen können und dass sie dringend einer Reform bedarf, wenn sie die Hoffnungen der Menschen auf Frieden und Sicherheit heute erfüllen will.

Christen werden unter denen sein, die trauern und an Gedenkfeiern teilnehmen. Von vielen wird erwartet, dass sie öffentlichen Veranstaltungen durch ihre Anwesenheit Feierlichkeit und Würde verleihen und dass sie die Erinnerung wachhalten, dass sie angesichts dieser überwältigenden Gefühle seelsorgerlichen Beistand leisten und dass sie über die Bedeutung dieses Gedenkens für die Gegenwart nachdenken.

All dies werden Anlässe sein, die frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen, die Zusicherung, dass hinter Schmerz und Verlust die Verheissung der Auferstehung steht, dass aus der Trennung die Hoffnung auf Versöhnung und Einheit erwachsen kann.

Das Gedenken daran, dass fünfzig Jahre vergangen sind, erinnert an das biblische Erlassjahr (3. Mose 25) mit seiner Aufforderung zur Busse, zur Umkehr zu Gott, mit der Freilassung derer, die in Knechtschaft sind, der Vergebung der Schuld, dem Austarieren der Waagschalen der Gerechtigkeit, der Wiederherstellung rechter Beziehungen zum Nächsten und zu Gott und mit der Schaffung der Vorbedingungen für den Frieden.

Die Botschaft von der neuen Hoffnung, die aus der Verkündigung des Erlassjahres herauszuhören ist - nach „sieben Sabbatjahren“ - , ist in der jüdischen wie in der christlichen Tradition mit dem Pfingstgeschehen verknüpft, dem Ereignis, das das Volk Israel sieben Wochen nach dem Passahfest feiert, mit dem es seines Auszugs aus Ägypten gedenkt. Es geschah an Pfingsten, als sich die Jünger Jesu in Jerusalem versammelten, nachdem sie sieben Wochen freudig seine Auferstehung gefeiert hatten, dass ihre Hoffnungen mit der Ausgießung des heiligen Geistes erfüllt wurden.

In der Pfingstzeit 1995, „sieben Sabbatjahre“ nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, ist es ganz besonders angebracht, dass wir Christen uns die Idee des Erlassjahres wieder zu eigen machen: dass wir bekennen, es versäumt zu haben, Grundlagen für einen gerechten Frieden zu schaffen, dass wir Busse tun für unsere Sünden der Uneinigkeit und dass wir unser Engagement für den Frieden unter versöhnten Gemeinschaften und Völkern erneuern. In einer durch Gewalt entzweiten Welt wollen wir innehalten und beten, dass der mächtige Wind des heiligen Geistes erneut über uns kommen möge, wo immer wir uns befinden, dass er die Wolken des Zweifels und der Verzweiflung hinwegfegt, uns mit Feuerzungen tauft und uns in dem auferstandenen Christus eins werden lässt.

In Vorbereitung des fünfzigsten Jahrestages der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen, den wir 1998 während der Achten Vollversammlung in Harare (Simbabwe) feierlich begehen wollen, haben wir die Mitgliedskirchen eingeladen, sich Gedanken über die Bedeutung des Erlassjahres zu machen. Dabei wollen wir gemeinsam das Evangelium vom Friedefürsten verkündigen und den Völkern und Nationen mit den Worten des Vollversammlungsthemas sagen: „Kehrt um zu Gott - seid fröhlich in Hoffnung“.

Übersetzt aus dem Englischen
Sprachdienst des ÖRK

Nr. 4) Die biblische Rede von der Schuld - Aufsatz von Fritz Neugebauer -

Nachstehend veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung des Neukirchener Verlages einen Aufsatz von Fritz Neugebauer „Biblische Rede von der Schuld“. Die Veröffentlichung erfolgt als Nachdruck eines Sonderdruckes aus: Jahrbuch für Biblische Theologie, Band 9 /1994.

Dr. Nixdorf
Oberkonsistorialrat

Die biblische Rede von der Schuld

Hilfe in den Wirrnissen unserer Tage

- Fritz Neugebauer -

Die Bibel ist, wie Luther gesagt hat, ein Garten. So ähnlich wollen wir in das Buch der Bücher hineingehen und abpflücken, was sich der Gegenwart und ihrem Stimmengewirr überreichen läßt. Wie viele Körbe soll man mitnehmen ?

I. Der erste Korb: „Ich bin schuld !“

Die biblische Rede von der Schuld hat es grundlegend mit dem Satz zu tun: „Ich bin schuld !“ Sie erzählt, wie dieser Satz gelingt oder auch mißlingt, und weil es gar nicht so einfach ist, in dieser Gestalt von der Sünde zu sprechen, erfahren wir gleich zu Anfang der Schrift, wie jener Satz auf der Strecke bleibt. Adam und Eva haben die verbotene Frucht gegessen und werden nun, nachdem sie sich versteckten von Gott selbst zur Rede gestellt. Die Antwort des Mannes lautet: „Die Frau, die du mir gegeben hast, gab mir von dem Baum, und ich aß“ (Gen 3,12). Entsprechend erklärt Eva: „Die Schlange betrog mich, und ich aß“ (Gen 3,13). Offensichtlich ist Eva in ihrer Abwehrreaktion aber weniger aggressiv als Adam. Hätte sie genau wie er geantwortet, so hätte sie sagen müssen: „Die Schlange, die du gemacht hast, betrog mich, und ich aß“ Jedenfalls zeigt die Antwort, wie sie Adam gibt, nicht nur, daß der Frau die Tat in die Schuhe geschoben wird, sondern auch Gott selbst wird belastet, hat er doch Adam die Frau gegeben.

Hier werden Urreaktionen des Schuldigwerdens beschrieben: Schuld hat immer ein anderer, und der Vorwurf erreicht sogar Gott selbst. Abstreiten und Verdrängen gehören zum weiteren Umfeld. Was in alledem geschieht, macht eine eigentümliche Eigendynamik der Übertretung sichtbar, die auch noch des Menschen Würde zu Fall bringt. Werden andere zu Urhebern hochstilisiert, seien es die Eltern, die Gesellschaft, die Umstände oder sonst irgend jemand, so ist die eigene Verantwortlichkeit preisgegeben; der schuldig Gewordene verstümmelt sich zum bloßen Opfer oder Produkt der Umstände, beraubt sich in erheblichem Maße der Wahrheit und hat als Lebensperspektive nur noch, eine willenlose Marionette zu sein. Die Auseinandersetzung mit Umständen und Gegebenheiten beginnt mit dem Satz: „Ich bin schuld !“ Hier liegt die Wurzel von Aktions- und Reaktionsfähigkeit. Hier wird die Dynamik der Schuld gebrochen und Herrschaft zurückgewonnen. Von der Sünde heißt es gegenüber Kain: „Du aber herrsche über sie“ (Gen 4,7b).

Adam macht für sein Vergehen die Frau verantwortlich. Vielleicht würde der heutige Adam weniger die von Gott gegebene Frau belasten, sondern eher sagen: „Die Veranlagung, die du mir gegeben hast, zwang mich ...“ Doch macht es gerade die Würde des Menschseins aus, in der Auseinandersetzung mit sich selbst nicht vor sich selbst zu kapitulieren. Wer zur Herrschsucht oder zur sklavischen Unterwürfigkeit, zu Gewalttätigkeit, zur Suchtanfälligkeit, zu Habgier, Polygamie, Bisexualität, Homosexualität, zum Inzest, zur Sodomie usw. veranlagt ist, wird von Gottes Wort in die Freiheit gerufen und befähigt, gerade nicht der Sklave seiner selbst zu sein. Gewiß, die Ohnmacht gegenüber der eigenen Veranlagung kann sehr groß sein. Trotzdem geht es nicht an, die Ohnmacht auf den Thron zu setzen und vor ihr in den Staub zu sinken. Jesus sagt gerade nicht „Wer zur Sünde veranlagt ist, ist der Sünde Knecht“ - dazu veranlagt sind wir alle; sondern: „Wer Sünde TUT, der ist der Sünde Knecht“ (Joh. 8,34).

Zeigt die Bibel ganz zu Anfang, wie die eigene Schuldaussage mißlingt, so hat Jesus eine Geschichte erzählt, in der der Satz: „Ich habe gesündigt“ auf besondere Weise kommt. Das sogenannte Gleichnis vom verlorenen Sohn ist in seinem ersten Gipfel so etwas wie die Paradiesgeschichte des Neuen Testaments. Ein junger Mensch lebt im Paradies des Vaterhauses. Als er sein Erbe haben will, um ein besseres Leben zu gewinnen, wird er nicht verstoßen, sondern er bekommt alles und darf ziehen. Am Ende landet er bei den Schweinen und ist noch weniger wert als ein Schwein (Lk 15,16f). Gibt es eine Rückkehr in das Paradies des Vaters ? Der Getriebene und Überrollte findet zu dem Satz: „Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir; ich bin hinfort nicht mehr wert, daß ich dein Sohn heiße“ (Lk 15,18f.21). Wie kommt es, daß er gerade nicht zu Hause auftrumpft und im Stile Adams dem Vater ins Gesicht sagt; „Na Alter, das hättest du dir doch gleich denken können, daß man einem jungen Mann nicht soviel Geld in die Finger geben kann!“ Daß sich ihm der andere Satz erst auf die Seele und dann auf die Zunge legt, liegt an der Güte des Vaters, der ihn mit allem ziehen ließ, dessen Leute sich wohlfühlen und der den Heimkommenden in die Arme schließt, ehe dieser den Mund aufmacht (Lk, 15,20; vgl. Röm 2,4).

Die Frage, vor wem es am leichtesten fällt, Schuld einzugestehen, habe ich oft gestellt und immer wieder erfahren, daß es gegenüber Menschen sehr kompliziert ist und möglicherweise dort am schwersten fällt, wo Eltern Schuld vor den Kindern eingestehen. Ebenso deutlich aber war die Antwort, daß es vor niemandem so leicht ist wie vor Gott. Ist darin etwas enthalten, was Jesus auf den Weg gebracht hat ? Doch ist bereits das Alte Testament vielfältig auf diesem Weg.

Hier bündeln sich freilich viele Fragen. Ist Gott allein in der Lage zu vergeben, ist er dann nicht der einzige, vor dem Schuld bekannt werden kann ? Daß dem so ist, sieht man auch daran, welche Probleme sich auftun, wenn Schuld vor Menschen ausgesprochen wird, und nur in einem einzigen Fall ist die Lage klar und einsichtig, nämlich wenn jemand an einem bestimmten Menschen schuldig wurde und diesen um Verzeihung bittet (Lk 17,4). Wie jedoch ist Schuld vor Gott und den Menschen vor einem Dritten zu bekennen ? Nehmen wir die sogenannte Öffentlichkeit. Auch wenn sie es gerne möchte, kann sie doch niemals an Gottes Stelle treten, und wer sich vor ihr bezichtigt, hat im besten Falle Interesse und Verständnis zu erwarten. Welche Öffentlichkeit aber wäre zur Vergeltung berechtigt oder doch zumindest bereit ?

Hinzu kommen augenfällige Paradoxien der öffentlichen Schuld-erklärung. Sie bestehen auch darin, daß die, die sich selbst in der fraglichen Angelegenheit wenig vorzuwerfen haben, am ehesten bereit sind, Schuld einzugestehen, während die eigentlichen Täter ihre Unschuld beteuern. Niemöller erklärt sich für schuldig, Eichmann erklärt sich für unschuldig. Die fauligen Äpfel werden somit abgestritten, während einige Maden in ansonsten prächtigen Früchten sich ohnehin leichter zugeben lassen.

Das Stuttgarter Schuldbekennnis war wohl öffentlich, aber niemals ein Bekenntnis vor der Öffentlichkeit, sondern vor Vertretern der christlichen Ökumene. Biblisch war es auf dreifache Weise legitimiert:

1. Es war ein Bekenntnis gegenüber Brüdern (Jak 5,16).
2. Die angesprochenen Brüder waren zugleich unmittelbar Betroffene, indem sie Kirchen und Länder vertraten, denen die Hitler-Diktatur in deutschem Namen schreckliches Unrecht zugefügt hatte.

3. Diejenigen, die in Stuttgart ihre Schuld bekannten, gehörten einem Volk an, in dem eine grausige Tyrannei nicht ohne Einwilligung eines großen Volksteils an die Macht gekommen war.

Die Lage nach dem Zusammenbruch der DDR ist mit dem Untergang des „Dritten Reiches“ nicht zu parallelisieren. Die Diktatur des roten Terrorsozialismus wurde von außen erzwungen, die DDR war ein Satellitenstaat, und einen Krieg hat sich nicht vom Zaun gebrochen, sondern war nach den Jahren des Kalten Krieges eingefügt in eine Phase friedlicher Koexistenz. Die Kirchen ihrerseits wahrten in den wesentlichen Fragen ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit, und zwar trotz Kleinglauben und Fehleinschätzungen. Da die Christenheit in jedem Gottesdienst ihre Schuld ausspricht, gehören zu einem außerordentlichen Schuldbekenntnis wie dem von Stuttgart außergewöhnliche Umstände. Vergleichbare Umstände müßten für 1989 dokumentiert werden können.

Das Stuttgarter Schuldbekenntnis war nach außen adressiert, und diejenigen, die damals ihre Stimme erhoben, waren weder Anstifter noch Täter gewesen. Daher heißt es in jener Erklärung, sie befänden sich in einer Solidariät der Schuld. Was dies auch immer mit wem auch immer sein mag, diese Solidariät enthält auch einen Unterschied zu den eigentlich schuldig Gewordenen, während sich die eigene Schuld auf Mangelerscheinungen in Bekenntnis, Gebet, Glaube und Liebe erstreckt. Zweifelloos hat gerade die Außenwirkung des Stuttgarter Schuldbekenntnisses seinen Urhebern zusätzliches Recht gegeben.

Viel schwerer ist die Innenwirkung zu ermessen. War jenes Schuldbekenntnis nicht oft ein Umkehrsatz? Und konnte es nicht, nach innen gewendet, bedeuten: Ihr wart schuldig! M.E. ist es nach 1945 viel zu wenig geglückt, so von Schuld zu sprechen, daß zumindest Einsicht entstand. Das Stuttgarter Schuldbekenntnis war dazu weder bestimmt noch geeignet, und es kündigt sich an, was noch zu bedenken sein wird: Wie kann der Satz: „Du bist schuldig“ gelingen?

Vorerst ist zu erklären, daß die Offenlegung eigener Schuld noch ganz andere Fragen aufwirft, als sie an jener Erklärung von 1945 sichtbar werden. Vor dem allwissenden Gott braucht die Sünde weder aufgelistet noch ausgemalt zu werden, vielmehr kommt es darauf an, dem Urteil Gottes Recht zu geben, die Sünde gegen das Gebot und den Bundesbruch einzugestehen und die Gnade des Höchsten zu suchen, und das gilt im Falle des einzelnen ebenso (vgl. Ps. 32,5f; 38,5) wie beim Bußgebet des Volkes (vgl. Klgl 3,39-42; Dan 9,4-19). Die den Psalter beteten, haben Ps 51 gerade auch deshalb mit dem schweren Fehltritt Davids verbinden können, weil die Einzelheiten einer durchaus spannenden Geschichte nicht im geringsten zur Sprache kommen. Im Neuen Testament tut es der gesamten Vergangenheit des Erstapostels Genüge, wenn Petrus in der Begegnung mit Jesus sagt: „Herr, gehe von mir hinaus! Ich bin ein sündiger Mensch“ (Lk 5,8). Im Falle des Zöllners im Tempel reicht die Aussage: „Gott, sei mir Sünder gnädig“ (Lk 18,13), und dem ist das schon erwähnte Bekenntnis des verlorenen Sohnes an die Seite zu stellen. Wer wie Jean Jacques Rousseau in seinen „Confessions“ das Geschehene in allen Einzelheiten ausmalt, wühlt das Vergangene auf, schwelgt in den einstigen Begierden und ist sich des Interesses einer staunenden Öffentlichkeit sicher. Mit Schuldbekenntnis hat dies alles gar nicht zu tun, und Ehrlichkeit ist nicht mit Schamlosigkeit in einen Topf zu werfen. Von alledem sind Augustins „Confessiones“ tief geschieden. Er stellt sich dem gerechten und barmherzigen Gott. Dennoch: Daß hier eine Grenze sorgsam zu wahren ist, sollte gesehen werden.

Schuldbekenntnis in seiner natürlichsten und elementarsten Gestalt ist die Herzensbeichte vor dem Angesicht Gottes, aber auch dort, wo es zu einer offenen Schuldaussprache kommt, muß das Gegenüber zu Gott unüberhörbar zur Geltung kommen. Deshalb gehört die offene Schuld nicht in irgendeine öffentliche Erklärung, sondern in den Gottesdienst. Wo aber Menschen als Hörer einer Beichte in Erscheinung treten, entstehen die bedrängenden Fragen einer Beichtpraxis, die Neugier des Beichtigers als dessen Versuchung, das Problem von Aufzählung und Ausmalung der Sünde. Die unverbrüchliche Wahrung des Beichtgeheimnisses verdeutlicht, wie sorgsam mit der Offenlegung von Schuld vor menschlichen Ohren umzugehen ist. Die in der mittelalterlichen Kirche zum Durchbruch gelangte Beichtverpflichtung vor dem Priester ist gewiß nicht ohne Segen geblieben. Die hier entwickelte Vertraulichkeit entspricht vor allem Mt 18,15, wenn es an dieser Stelle auch um die Vorhaltung von Schuld geht. In Gestalt von Jak 5,16 gibt es das gegenseitige brüderliche und schwesterliche Bekenntnis der Sünde, sicher unter der Voraussetzung, daß Frauen ihre besonderen Lasten am besten mit Frauen besprechen. Vermutlich ist solche wechselseitige Aussprache in der Christenheit häufiger zu finden, als wir ahnen, während der Beichtstuhl des Priesters der Frau wenig gerecht wird und zudem das Mißverständnis begünstigt, daß Sünde weniger von der Kirche, sondern mehr an die Kirche bekannt werde. Jedenfalls kennt der Jakobusbrief weder den Beichtvater noch das Beichtkind, sondern Beichtbrüder und -schwestern.

Ein brüderlicher Vorgang ist gewiß auch das gemeinsame Bekenntnis von Schuld. Die Gemeindeversammlung ist der Ort; ein Wortlaut, in den sich der einzelne wie die Gesamtheit hineinzufinden vermag, darf nicht fehlen. Im Psalter gibt es das Bußgebet des Volkes, in Jes 53 erscheint der Satz: „Wir gingen alle in die Irre wie Schafe; ein jeder sah auf seinen Weg“ (V: 6) Auch das Allgemeine Beichtgebet Martin Luthers ist von biblischem Rang. Wie aber wird ein gemeinsames Sündenbekenntnis mit feststehendem Wortlaut und deswegen mitsprechbar dem lebendigen Miteinander zugeeignet? Hier beginnt das Gewicht der Beichtansprache, und wir geraten somit in den nächsten Aussagekreis. Wie ist der Satz: „Du bist schuldig geworden!“ zu gewinnen?

II. Der zweite Korb: „Du bist schuldig geworden!“

Die gemeinsame Beichte verlangt nach einem Wortlaut, der zum Besitz der Gemeinde gehört; und ein solches Urelement des Gottesdienstes eignet sich schon deshalb nicht zum Variieren oder Experimentieren. Zudem sollte das Allgemeine Beichtgebet Martin Luthers nicht spielerisch unterboten werden. Trotzdem bleibt es eine Aufgabe, mit den großen und ehrwürdigen Worten der Allgemeinen Beichte nicht wie mit der Tür ins Haus zu fallen, sondern die Tür zu öffnen und mit den Bildern und Worten der Gegenwart den Raum der Buße zu betreten. Dazu bedarf es der Beichtansprache mit allen Möglichkeiten der sprachlichen und situativen Variation. Ein für mich mögliches und einer bunt zusammengesetzten Gemeinde geltendes Beispiel möge an dieser Stelle folgen:

„Liebe Brüder und Schwestern, wenn Ballonfahrer höher steigen wollen, müssen sie Ballast abwerfen. Genauso geht es uns, wenn wir Gottes Nähe suchen: Wir werfen Ballast ab. Aber die Sünde ist kein Sandsack; sie läßt sich nicht einfach abschütteln. Denn sie ist klebrig, und was mag da alles an uns haften: ein Riß zwischen dem anderen und mir, der eher größer geworden ist; die Verstrick-

kung in eine Lüge, die ich fast schon selber glaube; die Tyrannei einer Hast, die uns nicht mehr stille werden läßt. Wieviel Zeit gebe ich dem, der jeden Tag vierundzwanzig Stunden für mich übrig hat? Wir wollen uns den Einschnitt des Höchsten gefallen lassen, damit abfällt, was doch nur Unrat ist. Christus selbst ist zur Stelle. Er befreit uns vom Schadstoff der Sünde. Und er treibt uns Gott in die Arme, wenn wir gemeinsam sprechen ... (es folgt z.B. das Allgemeine Beichtgebet)“.

Die Beichtanrede erfolgt bewußt und völlig zu Recht in der Wir-Form. Denn in Gottes Namen zu sagen: „Du bist schuldig geworden!“ ist ein Wesensmerkmal prophetischer Rede und Überzeugungskraft und hat nichts mit der Leichtfertigkeit zu tun, die den Schuldzuweisungen im menschlichen Miteinander eigen sind. Man erinnere sich an Adam und Eva.

Es war eine Sternstunde der Prophetie, als nach Davids Ehebruch und dessen grausigen Folgen der Prophet Nathan den König aufsucht und diesen dazu bringt, sich selbst zum Tod zu verurteilen (2Sam 12). Hier verdichtet sich prophetische Überführungskraft bis hin zur Raffinesse, indem David ein Fall zur Aburteilung vorgelegt wird, freilich so verfremdet, daß der König nicht merken kann, daß es sein eigener Fall ist. Er ist der höchste Richter, und das einzige menschliche Gericht, das für ihn zuständig ist, ist er selbst. Nathan erreicht, daß David sein eigenes Urteil spricht und annimmt und deswegen die Begnadigung des allerhöchsten Richters, wenn auch nicht ohne schmerzlichen Verlust, erlangt. „Du bist der Mann!“ (2Sam 12,7) Das ist der Satz, der den König in die Knie zwingt.

An Jesaja wird sichtbar, wie wenig der menschliche Mund das heilige Gottesrecht gegenüber anderen in den Mund nehmen kann. Er sagt beim Anblick des Höchsten: „Weh mir, ich vergehe! Denn ich bin unreiner Lippen und wohne unter einem Volk von unreinen Lippen“ (Jes 6,5). Mit einer glühenden Kohle vom Altar wird sein Mund gereinigt, seine Schuld genommen und seine Sünde gesühnt (Jes 6,7). Erst jetzt ist das prophetische Gegenüber möglich, und erst jetzt kann die vollmächtige Aufdeckung der Schuld zum Zuge kommen. Wie Nathan, so kann auch Jesaja das zu Sagen fast harmlos verpacken, um im blitzartigen Überraschungsangriff die Schuld dingfest zu machen (Jes 5,1-7).

Die prophetische Bewahrheitung der Schuld bleibt nie ohne Hoffnung, und dem entspricht der Weheruf. Dieser Ruf droht, um zu warnen, zeigt den Weg des Verderbens an, um ihn abzuschneiden. In diesem Sinne erscheint auch im Mund Jesu das Wehe (Lk 6,24-26; 10,13; 11,42f). Gerade dadurch, daß der Weheruf das göttliche Gericht unaufhaltsam macht, bezeugt er die Unabdingbarkeit der Buße.

Aber es bleibt dabei, daß die Schuldanklage aus menschlichem Mund ein besonders zu gewinnendes Wort ist. Wie behutsam damit umzugehen ist, zeigt Jesu Verbot des Richtens (Lk 6,37f); und der, der dem Bruder einen Splitter aus dem Auge ziehen will, soll sich zuerst mit dem Balken im eigenen Auge befassen (Lk 6,41f). Die Nachwirkungen dieser Weisung Jesu im Neuen Testament sind vielfältig. Die Vorhaltung der Schuld sucht die Bloßstellung zu vermeiden (Mt 18,15-20), und die Kritik am Bruder ist in Sanftmut und Liebe eingebettet (GA 6,1; 1 Kor 13,4-7; Röm 14,3f.10).

Eine besonders fragwürdige Form des unbrüderlichen Richters ist die Verteufelung des anderen. Sie zieht sich als eine unselige Spur auch durch die Geschichte der Christenheit, und es sollte vermerkt

werden, daß Jesus sowohl im Mk 3,22-27 als auch in der ausführlicheren Fassung der sogenannten Logienquelle (Lk 11,14-23 par) die gegen ihn selbst gerichtete Verteufelung nicht mit einer Gegenverteufelung beantwortet, ja sogar die Exorzismen auf der Gegenseite unbefangenen wahrnimmt (Lk 11,19). Im vierten Evangelium freilich scheint diese Linie verlassen zu sein. Die eigene Verteufelung durch die Juden (Jah 7,20; 8,48; 10,20) beantwortet Jesus mit dem Satz: „Ihr habt den Teufel zum Vater“ (Joh 8,44). Daß wir in der Bibel um Unterscheidungen nicht herumkommen, ist in einem Zusammenhang wie diesem evident.

Ganz andere Unterscheidungen kommen auf uns zu, wenn wir den biblischen Befund an heutige Gegebenheiten und Fragen heranzuführen. Wie ist in der Christenheit und ihrerseits die Schuldanrede möglich und angebracht? Wird sie sich nicht einfach die besondere prophetische Vollmacht und Einsicht, die Gott zu schenken nicht aufhört, beilegen können, so ist Vorsicht geboten und die gewissenhafte Einsicht zu suchen. Das gilt schon für die Beichtansprache in der Gemeinde, die besondere Aufmerksamkeit verdient und aus ihrem Schattendasein herauszuführen ist. Die ebenso besonnene wie kraftvolle Bußpredigt bedarf derer, denen eine besondere Gabe verliehen ist.

Eine besondere Frage in unserer Gegenwart ist es geworden, wie von Schuld und Schuldverstrickung in und unter einem totalitären Regime zu reden ist. Wahrt die Kirche ihre Beziehung zur Gesamtheit, so steht sie in einer besonderen Verantwortung vor dem Volk, und es ist ihre Aufgabe und gewiß auch ihr Auftrag; so von Schuld zu sprechen, daß Einsicht geweckt und gewonnen wird, und diese Einsicht hat ganz gewiß bei uns zu beginnen. Sehe ich recht, so ist eine Einsicht weckende Rede von der Schuld angesichts des „Dritten Reichs“ nur sehr begrenzt geglückt, und die jüngste Vergangenheit hat die hier anstehende Aufgabe erneut hervergekehrt.

Wer die wirkliche Schuld benennen will, darf gerade angesichts eines totalitären Regimes nicht pauschalisieren, sondern muß differenzieren. Lebensumstände, die Zwänge des Versagens und die Abmessungen des Unrechts müssen so angesprochen werden, daß der Angeredete in der ihm eigenen Lebenserfahrung erreicht wird. Eine heilige Vorsicht ist unumgänglich.

M.E. sind die folgenden Gesichtspunkte sachlich wichtig und biblisch vorgeprägt:

1. Da das totalitäre Regime seiner Bürger zu Unterdrückten macht und eine feste Grenze um sie zieht, werden die Spielräume des Handelns erheblich eingeschränkt, und der Abstand zwischen den Mächtigen und Ohnmächtigen nimmt unverträgliche Ausmaße an. Von hier aus muß deutlich zwischen Ohnmacht und Schuld unterschieden werden. Schuld wird real im Rahmen von möglichen Handlungen bzw. Unterlassungen, und diese wiederum sind von Person zu Person sehr verschieden. Die Hilfe z.B., die geleistet hätte werden können, aber verweigert wurde, ist Schuld. Daß eine Mutter von sechs Kindern oder schwer Herzkrankte an ihren Möglichkeiten, Verpflichtungen und Behinderungen zu messen sind, ist eine pure Selbstverständlichkeit, und die Verpflichtung zur tatkräftigen Hilfe und zur unerschrockenen Wahrheit ist im Kontext solcher Umstände zu leben und zu bewerten. Die, die unter Terrorregimen ohnmächtig zusehen müssen, wie das Unrecht seinen Lauf nimmt, sind nicht einfach eine verschwindende Ausnahme.

2. Von der Verpflichtung zu Liebe und Wahrheit ist eine solche

zum handgreiflichen Widerstand deutlich abzuheben. Zum letzteren gehören nicht nur besondere Möglichkeiten, sondern auch eine nicht auf andere auszudehnende innere Nötigung, und es ist offenkundig, daß die öffentliche Bloßstellung des Unrechts und die geheime Vorbereitung eines Attentats nur schwer in Personalunion zu verwirklichen sind. Die Konspiration hat eigene und andere Gesetze.

3. Die getroffene Unterscheidung von Schuld und Ohnmacht exemplifiziert den in der Bibel erkennbaren Unterschied von Hirten und Herde, zwischen Fürsten, Priestern und Propheten einerseits und dem Volk andererseits. Hier gilt auch für das Alte Testament mutatis mutandis das Wort Jesu: „Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern“ (Lk 12,48b). Eine Redeweise, die Volk oder Bürger mit seinem Regime identifiziert, ist tunlichst zu vermeiden, und weder das deutsche Volk ist mit der Hitlerdiktatur noch das russische mit dem Stalinterror gleichzusetzen. Vielmehr ist der mögliche Grad von Verführung und Gefolgschaft sorgsam abzuwägen und eine Gleichsetzung von Mächtigen und Ohnmächtigen zu vermeiden.

4. Diktaturen besitzen ein Informationsmonopol, halten das allerschlimmste Unrecht vor den Unterdrückten verborgen und verfügen über alle Möglichkeiten der Desinformation und Verdummung, und selbst das Bildungssystem wird als Verdummungssystem mißbraucht. Deswegen können die wissenschaftlichen Täter und die unwissenschaftlichen Mittäter nicht in einen Topf geworfen werden (vgl. Lk 23,34; Apg 3, 17). Doch selbst die Möglichkeit, vermutetes Unrecht zu benennen, bleibt deshalb eingeschränkt, weil es vor allem innerhalb des Herrschaftsbereiches kaum verifiziert werden kann. So war es zwar eine naheliegende Annahme, daß in der ehemaligen DDR gefoltert wurde, wer aber konnte einen Betroffenen dazu bringen, innerhalb des Machtbereiches den Mund aufzumachen!

Die grausigsten Konzentrationslager des „Dritten Reichs“ wurden vor der Masse des Volkes geheimgehalten, und selbst das über die Spionage verfügende Ausland war nicht im Bilde. Es fällt schwer, Menschen zur Mitschuld an einem Unrecht zu überreden, von dem sie nichts wußte. Trotzdem gab es genug, was man wissen konnte, aber wie oft stand dem Unrecht nur noch die blanke Ohnmacht gegenüber.

5. Indem der totalitäre Staat das Bildungs- und Wirtschaftsmonopol besitzt, kann er berufliches Vorwärtkommen an ein regimetreues Verhalten binden, und - noch schlimmer - indem er Hand an die Kinder legt, werden deren Zukunftschancen zum Druckmittel gegen die Eltern. Der Unterschied zwischen Erpressern und Erpreßten ist nicht zu verwischen.

6. Von der Ohnmacht der Unterdrückten, der Unwissenheit der Desinformierten, der Ignoranz der Verdummten und den Anpassungsformen der Erpreßten sind Irrtum und Verblendung abzuheben. Das Recht auf Irrtum ist nicht zu bestreiten, wohl aber das Recht, aufgrund von Irrtum Unrecht zu tun. So mag es auch noch dem schwerwiegenden Irrtum gelingen, die sittlichen Maßstäbe nicht zu verlieren¹, während die Verblendung eben dieses enthält². Zweifelloso erwächst Verblendung aus dem Gegenüber

von Verführern und Verführten, und sosehr Verblendung in Mitschuld verstrickt, muß doch zwischen Verführern und Verführten immer noch unterschieden werden.

7. Sprechen wir von Verblendung, so ist zu beachten, daß die jüngsten großen Terrorregime ideologische Diktaturen waren, und dabei ging der Politkriminalität des 20. Jahrhunderts jeweils die Intellektkriminalität des 19. Jahrhunderts voraus. Deren Herrschaftsideologien, die Klasse oder Rasse zu Haß und Terror ermächtigten, haben in unserem Jahrhundert eine breite Spur hinterlassen, und wer Versagen und Vergehen innerhalb der Diktaturen beschreibt, darf nicht vergessen, wie gerade führende Intellektuelle Westeuropas Stalin anhimmelten und verherrlichten³. Verblendung ist nicht nur etwas unter Diktaturen und auch nicht nur etwas für einfache Gemüter, und die Schuldfrage ist keineswegs auf den Herrschaftsbereich der Terrorregime zu begrenzen, sondern muß die Verblendung der Geistesgrößen jenseits von Gewalt und Terror nicht weniger gewichten.

Angesichts einer großen Bandbreite von Schuldsituationen unter Diktaturbedingungen benötigen wir eine Sprache, die eben dies aufnimmt und widerspiegelt; denn Einsicht wird nicht gegen alle Erfahrung, sondern mit der eigenen Erfahrung gewonnen. Die Schuldfrage ist daher in ihrer Individualisierung und Differenzierung nahezubringen, und es ist zu vermeiden, daß die Kollektivhaftung in der Rechtsnachfolge eines Unrechtsregimes zu einer Kollektivschuld verfälscht wird.

Daß Schuldfrage und Schuldzuweisung der heiligen Vorsicht und prophetischen Einsicht bedürfen, wird zusätzlich von ganz anderer Seite deutlich. Gemeint ist die Unschuldsbeteuerung des zu Unrecht Verfolgten oder Angeklagten, und im Psalter überwiegend nicht das Sündenbekenntnis, sondern die Anrufung des Gottesgerichts zum Erweis der Unschuld: „Herr, schaffe mir Recht! Denn ich bin unschuldig. Ich hoffe auf den Herrn, darum werde ich nicht fallen“ (Ps 26,1)⁴. Die Abwehr der unberechtigten Bezeichnung bezieht sich stets auf eine Anklage mit konkretem Inhalt, und es geht dann um die Wahrheit der *questio facti*. Eine Einbindung in übergreifende Schuldzusammenhänge, wie sie verschiedentlich wohlgermerkt in der Ich-Form zum Ausdruck kommt (Ps 19,13; 38,4f; 40,13; 51,7; 90,8; 130,3)⁵, ist damit nicht in Abrede gestellt.

Der Widerstand gegen unzutreffende Anschuldigung erreicht eine besondere Dimension, wenn sich Gottes Handeln und menschlicher Vorwurf eigentümlich verbinden. Leid, Unglück, Krankheit werden als göttliche Strafe erfahren, sind darum so etwas wie Schuldzuweisung des Höchsten selbst, und nicht nur der leidende Beter fühlt sich beschuldigt, nein, seine Mitmenschen übersetzen den eingetretenen Schaden in die Form der Bezeichnung. Hier, wo Göttliches und Menschliches beinahe hautnah zusammentreffen, entsteht im Mund der Betroffenen nicht nur die Auseinandersetzung mit der menschlichen Anklage, sondern auch mit Gott selbst. Es wird gegenüber der allerhöchsten Adresse nicht mit Vorwürfen gespart, und gerade hier kommt zum Vorschein, wie die, die mit Gott hadern, mit ihm auf „Du“ stehen. Kaum zu überbieten ist es, wenn die Klagelieder zur Anklage gegen Gott selbst geraten, wenn es heißt: „Er hat auf mich gelauert wie ein Bär, wie ein Löwe im Verborgenen. Er läßt mich den Weg verfehlen, er hat mich zerfleischt und zunichte gemacht“ (Klgl 3,10f). Die Wende in dieser Klage hat auch etwas mit dem Wechsel in die Du-Form

¹ So retten zwei NSDAP-Mitglieder, die jüdische Arbeitskräfte korrekt behandeln, Simon Wiesenthal das Leben (vgl. ders., *Recht, nicht Rache*, Frankfurt a. M./Berlin¹ 1990, 23 ff.).

² Zur Verblendung Bert Brechts, der angesichts der Verbrechen Stalins die wesentlichen sittlichen Maßstäbe dem Klassen- und Eigeninteresse preisgibt, vgl. M. Rofirwasser, *Der Stalinismus und die Renegaten*, Stuttgart 1991, 144ff. 160 ff.

³ Vgl. ebd., 151ff. Auch Hitler hatte sein aushäusigen Bewunderer.

⁴ Vgl. zu derartigen Aussagen H.-J. Kräus, *Psalmen*, I. Teilband: *Psalmen 1-59* (BK XV/1), Neukirchen-Vluyn¹ 1989, 57f.

⁵ Als Gottesurteil in der dritten Person Gen 8,21.

zu tun. Ein ganzes alttestamentliches Buch ist der Auseinandersetzung eines schwer Geprüften mit seinen Freunden um Gott und mit Gott gewidmet: das Buch Hiob.

In der sogenannten Achsenzeit, als der Mensch sich stärker in seiner Individualität erfährt, taucht bei den nach Babylon verbannten Juden ein massiver Vorwurf auf: „Unsere Väter haben gesündigt und leben nicht mehr, wir aber müssen ihre Schuld tragen“ (Klgl 5,7); oder: „Die Väter haben saure Trauben gegessen, aber den Kindern sind die Zähne stumpf geworden“ (Ez 18,2; Jer 31,29f). Es ist ein umstürzendes Ereignis, ein prophetisches „Ich aber sage euch!“, wenn Ezechiel im Namen Jahwes die im Dekalog (!) festgesetzte Generationenhaftung der Schuld (Ex 20,5 par) außer Kraft setzt und Schuld nur noch auf den Urheber zurückfällt (Ez 18; vgl. Jer 31,29f). Offensichtlich gibt es einen Weg von Gottesoffenbarung und Gotteserkenntnis, der bei Ezechiel nicht endet. Der Wahrheitsverantwortung fällt es später schwer, den Kausalnexus von Schuld und Strafe am Einzelmenschen zu verifizieren, und wir stoßen plötzlich auf den Satz: „Das ist das Unglück bei allem, was unter der Sonne geschieht, daß es dem einen geht wie dem anderen“ (Pred 9,3a; vgl. 9,21). Eine neue Stimme muß sich erheben. Als Jesu Jünger einen Blindgeborenen sehen, fragen sie, alles Bisherige aufnehmend: „Meister, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, daß er blind geboren ist?“ (Joh 9,2) Jesu Antwort lautet: „Es hat weder dieser gesündigt noch seine Eltern, sondern es sollen die Werke Gottes offenbar werden an ihm“ (Joh 9,3; vgl. Lk 13,4f). So hat auch Paulus seine in einer besonderen Krankheit offenkundig werdende Schwachheit nicht in einen Schuldzusammenhang bringen können, sondern als Gefäß der Herrlichkeit Gottes begriffen (2 Kor 12,1-10.)

Vom Alten Testament her zeigt sich indes noch ein ganz anderer Sachverhalt. In Jes 53 wird eine Gestalt ansichtig, gezeichnet von Krankheit, Verfolgung und Schmach, zuerst wahrgenommen im Kausalnexus ihrer eigenen Schuld, dann aber erkannt als der, der die Sünde der anderen trug. Damit geraten wir schon an die Schwelle zum nächsten Abschnitt: Vergebung der Schuld. Daß freilich auch im hiesigen Zusammenhang Leiden in eine Auseinandersetzung hineinführt, ist bei Deuteronesaja festgehalten (Jes 49,4; 51,9), zeigt sich aber auch im letzten Gebetskampf Jesu, artikuliert sich in seinem letzten Schrei und hat in diesem Horizont ebenso bei Paulus einen Anhalt, der gleichfalls dreimal betet, offensichtlich die lösende Antwort beansprucht (2Kor 12,8f) und sie anders erhält als Hiob.

Unstrittig bleibt im Neuen Testament die Abwehr unberechtigter Anschuldigung. Jesus widersteht Schuldzuweisungen und Verteufelungen, und die beiden Korintherbriefe, ein Dokument apostolischer Selbstverteidigung, fassen das in den Psalmen gegebene Nebeneinander von Sündenbekenntnis und Unschuldsbeteuerung beinahe in einem Satz zusammen: „Ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darin bin ich nicht gerechtfertigt; der Herr aber ist es, der mich richtet“ (1Kor 4,4).

Blicken wir zurück, so stellt sich die Frage nach der Lebendigkeit unseres Betens. Überwiegt eine sklavische Ergebenheit, oder gibt es angesichts von Elend und Qualen die betende Auseinandersetzung mit Gott? Wie beten wir zu Gott, der Böses böse enden läßt, dessen Gerichte nicht aufhören, der nicht der Sünde die Krone aufsetzt, sondern sein Heil triumphieren läßt?

III. Der dritte Korb: Die Vergebung der Schuld

Die Bibel gibt und zeigt uns auf vielfältige Weise den Zusammenhang von Übertretung und Strafe, den Tun-Ergehen-Zusammenhang; denn Gott ist nicht der Freund des Bösen, er belohnt nicht

das Unrecht, sondern weist die Übeltäter in die Schranken (vgl. Sir 5,4-9). Deswegen ist das Wort der Vergebung ein besonders Wort, und es bleibt mit dem erstgenannten Zusammenhang verbunden, weil Vergebung niemals vor dem Bösen zurückweicht. Vielmehr ist Vergebung die besondere Gestalt seiner kraftvollen Überwindung, die Eröffnung neuer Lebenschancen bis hin zur Veränderung der Umstände, und dies erst recht für die Opfer.

Aus dem reichen Schatz alttestamentlicher Aussagen verfolgen wir einen Strang, der im Neuen Testament von besonderem Gewicht geworden ist. Wie ergeht es Gott selbst, wenn er Sünde vergibt und wegräumt? „Mir hast du Arbeit gemacht mit deinen Sünden und hast mir Mühe gemacht mit deinen Missetaten. Ich, ich tilge deine Übertretungen um meinetwillen und gedenke deiner Sünden nicht“ (Jes 43,24b-25). In der Tat, Vergebung ist kein Kinderspiel, sondern Arbeit und sogar Schwerstarbeit. Sünde löst sich nicht einfach auf in ein Nichts; und als in der babylonischen Verbannung der Opferdienst entfällt, ist die Arbeit einzig und allein auf Gottes Seite (vgl. Jes 43,22-24a), doch so, daß der prophetische Dienst zum Spiegel und Siegel der göttlichen Arbeit wird. Was uns in Jes 53 aufbewahrt ist, zeigt uns nicht, wie ein Opfertier geschlachtet wird, sondern den Weg des prophetischen Statthalters Gottes, der seinen Rücken darbot denen, die ihn schlugen (Jes 50,6), der die Last der Sünde nicht blindlings aufgeladen bekommt, sondern der in der Einheit mit Gott die Sünde trägt und übernimmt. Was Vergebung in himmlisch-irdischer Zusammenfügung bedeutet, in der die ganze Mühe gerade nicht zwischen Himmel und Erde geteilt ist, bricht in einer besonderen Gottesstunde des Volkes Israels hervor und wird im Weg Jesu zur Stunde und Zeit der Welt, diesmal nicht fernab vom Tempelkult, sondern im Gegenüber dazu, und die Hoffnung, die jetzt geboren wird, beschränkt sich nicht auf die Heimkehr eines Volkes, sondern öffnet sich zu ewiger Gottesgemeinschaft⁶.

Sündenvergebung ist Gotteswerk, und so sehr es in bestimmten Fällen die konkrete Wiedergutmachung gibt, so bleiben doch unsere Reparaturen immer Flickwerk und legen die Folgen des Unrechts nicht in unsere Hand, ganz zu schweigen davon, daß das Geschehene wohl unserer Macht entsprang, sich aber niemals von uns löst. Die auslösende Arbeit und das erlösende Wort bleiben uns selbst unerschwinglich, und es gäbe keines von beidem, wäre nicht Gottes Arbeit zur Stelle und greifbar in der Nachtschicht von Gethesmane und dem Tagwerk von Golgatha.

Wie wird die Generalamnestie ohne uns zu Gnade und Vergebung an uns? Die Aneignung der Vergebung, die die Schuld mit all ihren Folgen Gott überläßt, gewinnt Gestalt in Bitte und Zuspruch, und beides geht in der Regel Hand in Hand. Es gibt den Zuspruch der Taufe und die Zueignung der Arbeit Jesu im Herrenmahl, und sie markieren Einfügung in die Gemeinschaft einerseits und deren Erneuerung und Befestigung andererseits. Gegenüber dem ausdrücklichen Schuldbekenntnis und der bußbereiten Beugung zeigt uns das Evangelium das aufrichtende Wort der Vergebung, aber auch deren Verweigerung dann, wenn der Sünde nicht abgesagt wurde: „Welchen ihr die Sünden erlaßt, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“ (Joh 20,23; vgl. Mt 16,19; 18,18).

Wie wir mit solchen Worten umgehen, hat den damaligen Standpunkt ernst zu nehmen und unseren eigenen in Rechnung zu stel-

⁶ Jesu Weg der Stellvertretung ist einsichtig beschrieben bei P. Stuhlmacher, *Biblische Theologie des Neuen Testaments*, Bd. I, Göttingen 1993, 125ff

len. Worte, die so klingen wie diese, sind Jüngern gesagt, für die es am vermutlichen Schluß der sogenannten Logienquelle heißt: „Ihr werdet auf Thronen sitzen und richten die zwölf Stämme Israels“ (Lk 22,30b; Mt 19,28b)⁷. Unser eigener Standort nach fast zweitausend Jahren christlicher Geschichte wird die Last und die Frucht dieses Weges einschließen und auch jene Last zur Frucht werden lassen, in der die Vollmacht nicht selten der gegenseitigen Verdammung diene und die Selbsterhebung der Macht zerstörerische Konsequenzen nach sich zog. Gerade im Blick auf unsere eigene Geschichte sollte die Vollmacht dem Anspruch der Demut genügen und jede künstliche Steigerung vermeiden. Ich vermochte ab einer bestimmten Stelle meines Dienstes, war die gemeinsame Beichte gesprochen, nicht mehr zu sagen: „Auf solch euer Bekenntnis verkündige ich euch die Gnade Gottes und spreche euch anstatt und auf Befehl meines Herrn Jesus Christus die Vergebung aller eurer Sünde zu!“⁸, sondern sprach statt dessen den Satz: „Ist Gott für uns, wer mag gegen uns sein? Der auch seinen eigenen Sohn nicht geschont hat, wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken?“ (Röm 8,31f)

Die Aneignung der Vergebung im Gebet bekommt im Vaterunser eine zutiefst friedens- und gemeinschaftstiftende Verknüpfung. Die väterliche Vergebung geht mit der brüderlichen Vergebung Hand in Hand; und dies besitzt eine Vorgeschichte in Sir 28,1-9, vertieft sich in Jesu Gleichnis vom Schalksknecht (Mt 18,23-35), hat einen starken Anhalt an der Parabel vom verlorenen Sohn und Bruder (Lk 15,11-32) und wird flankiert von Jesu Wort an den Pharisäer Simon: „Wem wenig vergeben wird, der liebt wenig“ (Lk 7,47 b). Die Zusammenfügung von göttlicher und mitmenschlicher Vergebung im Vaterunser bedeutet zugleich eine einzigartige Verknüpfung von Beten und Handeln.

Deswegen ist es eine nicht endende Aufgabe, wie das Herrengebet nicht nur zu beten, sondern auch zu leben ist. Gewiß, die väterliche Vergebung schafft Raum und Luft für die unsrige, und die göttliche Arbeit bereitet uns die Zeit der Vergebung. Das ist wörtlich gemeint. Denn wenn Vergebung Arbeit ist, dann braucht sie auch Zeit, und sosehr der Beter des Vaterunsers die eigene Vergebung in Angriff nimmt, sosehr bedarf diese der lebendigen Fortsetzung.

Vergabung ist mehr als Verzicht auf Vergeltung, fängt aber damit an, und die göttliche Vergebung macht den Willen gefügig. Was nichtsdestoweniger übrigbleiben kann, ist der Groll, und der ist nicht einfach mit dem bloßen Wollen zu löschen. Hier bedarf es sehr wohl der Zeit; nicht der Zeit, um den Groll zu verdrängen, sondern der Zeit für den Groll und für Gottes operative Arbeit. Böses muß sich vor Gott totlaufen können.

Wie aber das Gegenüber zu Gott nicht von dem menschlichen Miteinander abzulösen ist, so wird der Ernst der Vergebung zugleich und gegebenenfalls die Aussprache unter vier Menschengenügen suchen, und dies entspricht bereits Lev 19,17: „Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen, sondern du sollst deinen Nächsten zurechtweisen, damit du nicht seinetwegen Schuld auf dich lädst.“ Wie hier mit der am Ende gestörten Gottesbeziehung gewarnt wird, so ergibt sich freilich im Herrengebet Vergebung aus der gereinigten Gottesverbindung.

Trotzdem bleiben im brüderlichen und menschlichen Miteinander harte Brocken, und die hier geschuldete Vergebung, wird sie ernsthaft gesucht, kann durchaus in die Auseinandersetzung des Beters mit Christus selbst einmünden, so in einem beispielhaften Gebet Martin Luthers:

„Siehe, mein Herr Christus, da hat mir mein Nächster Schaden zugefügt. Er hat mich in meiner Ehre gekränkt. Er hat sich an meinem Eigentum vergriffen. Das kann ich nicht ertragen. Darum wünsche ich ihm den Tod an. Ach mein Gott, laß dir das geklagt sein! Eigentlich sollte ich ihm verzeihen, aber ich kann es leider nicht! Siehe, wie ich so ganz kalt, ja so ganz erstorben bin. Ach Herr, ich kann mir nicht helfen! Da stehe ich nun; machst du mich anders, so kann ich nach deinem Willen und nach deiner verzeihenden Liebe handeln. Wenn nicht, muß ich bleiben, wie ich bin. Ich kann nicht anders.“⁹

IV. Der vierte Korb: Vergebung und Heilung

Wer mit Gott und sich selbst ins Reine kommt, erfährt Wirkungen auf den ganzen Menschen, und die erfahrene Vergebung läßt sich Gebrechen des Leibes nicht unberührt (vgl. Ps 103,3). Ob sie genommen oder wie sie angenommen werden, dafür gibt es freilich keinen Automatismus.

In der Wahrnehmung der Schrift ist es immer wieder zu Verkürzungen und Verengungen gekommen, so auch dergestalt, daß unser Gegenüber zu Gott auf unser Sündensein reduziert wurde. Indes sind wir auf Gott nicht erst angewiesen, weil wir Sünder sind, sondern immer schon deshalb, weil wir Menschen sind. Verkürzungen rufen entgegengesetzte Einseitigkeiten auf den Plan. Ist Jesus nicht zuerst der große Heiler und Heilung der eindeutige Ertrag von Sündenvergebung? Diese die Christenheit immer wieder bewegende Frage ist auch in unseren Tagen hervorgetreten⁹. Es geht dabei um die rechte Wahrnehmung Jesu, wie er uns in den Evangelien gezeigt wird. Es geht aber auch um die Frage: Welche Kontinuität besteht zwischen dem vorösterlichen Jesus und dem frühesten Kerygma, daß Jesus für unsere Sünden gestorben ist nach den Schriften (1 Kor 15,3b)? Kommt für eine Kontinuität nur die Passionsgeschichte der Evangelien in Betracht?

Gottlob sind wir in der Lage, hier und an dieser Stelle mit aller Gewißheit urteilen zu können, und es gibt gewissermaßen zwei starke Pflöcke, in der Überlieferung fest eingerammt, so daß Unsicherheiten gegenstandslos werden. Der erste Pflock ist das Herrengebet, und es ist jetzt völlig irrelevant, welche der beiden neutestamentlichen Fassungen (Mt 6,9-13; Lk 11,2-4) wir heranziehen. Im Gegensatz zum jüdischen Gebet der achtzehn Segenssprüche, welches an achter Stelle die Heilungsbitte entfaltet, fehlt Vergleichbares im Vaterunser, wohl aber kommen Schuld und Versuchung ausführlich zur Sprache. Daß eine ausdrückliche Heilungsbitte fehlt, bedeutet freilich nicht, daß nicht implizit davon die Rede ist, so vermutlich eschatologisch in der Reichsbitte und vielleicht mehr protologisch in der Brotbitte. Trotzdem bleibt es bemerkenswert, daß die Heilungsbitte nicht expliziert wird im Gegensatz zu Schuld und Versuchung. Damit bekommen Schuld und Versuchung bzw. die Überwindung des Bösen eine eigentümliche Gewichtung, die noch näher zu beschreiben sein wird. Jedoch weist bereits ein erster Anlauf darauf

⁷ Judas Iskariot gehört zu denen, die dieses zugesprochen bekommen. Dies ist in Joh 20,23 sicher nicht der Fall, und es sieht so aus, als habe die Überlieferung solcher Worte ihre Schwierigkeiten gehabt.

⁸ Zitiert nach H. J. Kandler, Gebete Martin Luthers, Bln. 1981,28 (Nr. 480 der Stg. von Frieder Schulz)

⁹ Vgl. das immerhin verantwortliche Buch von F. MacNutt, Die Kraft zu heilen, Graz/Wein/Köln 1982.

hin, daß sich das Vaterunser einer Kontinuität zum Kerygma nicht verweigert, sondern eine deutliche Entsprechung signalisiert.

Geht es um einen zweiten Pflock, so sind jene Aussagen zu gewichten, die den Zugang zum Reich Gottes definieren:

„Wenn du aber deine Hand zum Abfall verführt, so haue sie ab! Es ist besser für dich, daß du verkrüppelt zum Leben eingehst, als daß du zwei Hände hast und fährst in die Hölle, in das Feuer, das nie verlöscht. Wenn dich dein Fuß zum Abfall verführt, so haue ihn ab! Es ist besser für dich, daß du lahm zum Leben eingehst, als daß du zwei Füße hast und wirst in die Hölle geworfen. Wenn dich dein Auge zum Abfall verführt, so wirf's von dir! Es ist besser für dich, daß du einäugig in das Reich Gottes gehst, als daß du zwei Augen hast und wirst in die Hölle geworfen“ (Mk 9,43-47 par).

Es ist offenkundig: Die Freiheit von der Sünde besitzt einen unabdingbaren Vorsprung vor der Unversehrtheit des Leibes. Von hier aus ist es wohl nicht zufällig, daß gerade bei der Heilung eines Gelähmten die Befreiung von der Schuld eine besondere Bedeutung erhält (Mk 2,5; Joh 5,14). Denn die Wiederherstellung der vollen Beweglichkeit wird die Spielräume des Sündigenkönnens erheblich erweitern. Insoweit entspricht Joh 5,14b völlig Mk 9,43-47, wenn es heißt: „Siehe, du bist gesund geworden. Sündige hinfort nicht mehr, daß dir nicht etwas Schlimmeres wiederfahre!“ Wie sehr sich Jesus des Risikos einer Heilung bewußt war, ist auch im Wort vom Rückfall enthalten (Lk 11,24-26 par).

Jene beiden als Plöcke gekennzeichneten Aussagen finden auf mehrfache Weise Widerhall und Echo. Wird im Spruchgut der Bergpredigt der einfache und eindeutige Gotteswille offenbar gemacht, so ist damit der Jünger in Bewegung gesetzt, zugleich aber festgestellt, an welchem Maß er zu messen ist, nämlich am Tun des einfachen Gotteswillens. Dieser aber kann sogar der außerordentlichen Wundertat entgegengesetzt werden:

„Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr, ins Himmelreich kommen, sondern die den Willen meines Vaters im Himmel tun. Es werden viele zu mir sagen an jenem Tage: Herr, Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweissagt? Haben wir nicht in deinem Namen böse Geister ausgetrieben? Haben wir nicht in deinem Namen Wunder getan? Dann werde ich ihnen bekennen: Ich habe euch noch nie gekannt; weicht von mir, ihr Übeltäter!“ (Mt 7,21-23)

Paulus meint nichts anderes und folgt vermutlich in großer Freiheit einer ähnlichen Überlieferung, wenn er schreibt:

„Wenn ich prophetisch reden könnte und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntnis und hätte allen Glauben, so daß ich Berge versetzen könnte, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts.“ (1 Kor 13,2; vgl. noch Lk 17,6 par)

Mit anderen Worten: Die dem Feind dargebotene Wange wird selbst von einer Totenauferweckung niemals in den Schatten zu stellen sein. Den im Siegestaumel zurückgekehrten Jüngern sagt Jesus: „Darüber freut euch nicht, daß euch die Geister untertan sind. Freut euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind.“ (Lk 10,20)

Verpflichtend im Wort Jesu ist der einfache Gotteswille, nicht das Wunder. Dieses bleibt verliehene Gnadengabe, eine Gabe freilich, die wertlos wird, entfernt sie sich vom geforderten Tun. Demjenigen Fragesteller, dem Jesus die verpflichtende Mitmenschlichkeit vor Augen rückt, wird nicht erzählt, wie der Mann aus Samarien

dem unter die Räuber Gefallenen die Hände auflegt und über ihm betet, sondern wie er die Erste Hilfe leistet (Lk 10,25-27), und der Menschensohn des letzten Gerichts sagt nicht: „Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich geheilt bzw. nicht geheilt“, sondern: „Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht bzw. nicht besucht“ (Mt 25,36.43).

Eine quantitative Wahrnehmung der Jesusüberlieferung stößt unweigerlich auf ein erhebliches Gewicht der Heilungs- und Wundervollmacht Jesu. Dies liegt einfach daran, daß deren narrative Teile nicht das Alltägliche, sondern das Außerordentliche hervorkehren, darin der Eigenart allen Erzählens verpflichtet. Jedoch erwächst aus der quantitativen Wahrnehmung nie und nimmer eine qualitative Gewichtung, vielmehr muß das erzählerisch Gegebene der Ordnung des Wortes Jesu zugeführt werden. Erst so und nur so sind Gewicht und Bedeutung der wunderbaren Hilfe zu erkennen und zu bestimmen.

Es ist offenkundig: Die Überwindung des Bösen bekommt Raum und Zeit in der Vergebung der Schuld und vollzieht sich im Tun des einfachen Gotteswillens. Die wunderbare Hilfe aber ist *donum superaditum*, ist als besondere Gottesgabe zu ehren und an ihrer Stelle in ein helles Licht zu rücken. In der Verteidigung seiner Sendung und Vollmacht hat Jesus auf die ihm verliehene Gottesgabe verweisen können (Lk 7,20-23; Mk 2,9-11), andererseits aber die Zeichenforderung strikt abgelehnt (Lk 11,29-32 par).

Im Verhältnis von Vergebung und Heilung wiederholt sich gewissermaßen die Differenz von Glauben und Schauen. Die göttliche Vergebung ist nicht augenfällig. Der Glaubende wird zu ihrem Gefäß. Aber der Glaube bleibt nicht ohne Vergewisserung und Bestätigung. Denn Gottes Wirken bleibt nicht im Unsichtbaren stecken und endet schon gar nicht im Unerfahrbaren. Er begutachtet nicht bloß, was ist, sondern schafft, was sein wird, erneuert, was alt ist, verwandelt, was verkorkst ist, und rettet, was verloren ist.

